

Mitteilungsvorlage

Sanierung/Asphaltierung der Schulhoffläche an der GGS Steinberg

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule		Kenntnisnahme
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	04.09.2025	Kenntnisnahme
1	Rat	02.10.2025	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	11.11.2025	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.40 Schule und Bildung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

1.20 Kämmerei

2.53 Gesundheitswesen

3.31 Umwelt

TBR 4 - Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft

TBR 5 - Straßen- und Brückenbau

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Für die notwendige Asphaltierung der Schulhoffläche der GGS Steinberg entstehen Kosten in Höhe von 90.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Die erforderlichen Mittel stehen auf der INV400210 - Sanierung Schulhofflächen im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

Produkt(e)

03.01.01 Allgemeines Schulwesen

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der geplanten Entsiegelung des Schulhofs der Grundschule Steinberg wurde bei einer routinemäßigen Bodenuntersuchung eine Belastung des Untergrundes mit polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) festgestellt. Diese Stoffe stammen aus teerhaltigen Materialien, die früher häufig im Straßen- und Wegebau eingesetzt wurden und gelten in bestimmten Konzentrationen als gesundheits- und umweltgefährdend.

Die erhöhten Werte wurden in der Schlackeschicht festgestellt, mit der der Schulhof seinerzeit beim Bau der Schule angeschüttet wurde. Oberhalb dieser Schicht wurde der Schulhof asphaltiert; dies bietet zugleich nachweislich einen ausreichenden Schutz gegen den unmittelbaren Kontakt mit den Schadstoffen der darunterliegenden Schicht. Im gegenwärtigen Zustand besteht deswegen keine Gefährdung der Schulhofnutzer durch die in der Schlackeschicht vorkommenden PAK.

Für die geplante Entsiegelung des Schulhofes (DS 16/ 7166; INV400211 - Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen) bedeutet dies leider, dass die avisierte Umsetzung nicht wie geplant vollzogen werden kann.

Erkenntnisse zu PAK Belastungen in Teerdecken und Sachstand im Stadtgebiet

Die Verwendung von teerhaltigen Produkten, u.a. im Straßenbau, wurde ab den 70'er Jahren angefangen eingeschränkt.

Mit Einführung der Technischen Regel für Gefahrstoffe 551, im Jahr 1984, wurde in Westdeutschland die Verwendung von Steinkohleteer gesetzlich untersagt. Das Regelwerk dient ausschließlich dem Arbeitsschutz, da es bei der Verarbeitung / Bearbeitung zum Kontakt mit den Gefahrenstoffen kommt.

Vornehmlich der oft wiederkehrende / dauerhafte und über einen längeren Zeitraum gegebene Kontakt mit höheren Mengen, ist nachweislich gesundheitsschädigend.

Die Verwendung von Bitumen anstatt von Teer erfolgte aber schon teilweise ab den 1970'er und 1980'er Jahren.

Dementsprechend sind (fast) alle Straßen, Hof- und sonstige Schwarzdecken vor dieser Zeit mit Teer als Bindemittel hergestellt worden, und folglich mit PAK belastet.

Eine Gefährdung gegenüber dem Menschen ist allerdings nur bei direktem Kontakt (längererwiederholten), z. B. durch Schlucken oder Inhalieren von Stäuben, gegeben, da PAK nicht in der Luft ausdünstet.

Da PAK vollständig im Teer (Bindemittel) gebunden ist, und ohne mechanische Einwirkung nicht freigesetzt wird, geht davon keine Gesundheitsgefahr aus und es besteht von daher **kein Sanierungsgebot!**

Im Stadtgebiet dürfte der Anteil der PAK belasteten Deckschichten und – wenn gegeben – der darunter befindlichen Tragschichten immer noch mehr als 50 % des Gesamtstraßennetzes betragen.

Davon nicht ausgenommen sind alle anderen Teerdecken im privaten Bereich oder in den Außenanlagen im öffentlichen Sektor.

Gefährdungsbeurteilung / Beurteilung des Zustandes der Teerdecke und der Schadstellen des Schulhofes der GGS Steinberg

Der Schulhof ist im Wesentlichen mit einer Teerdecke versiegelt. Aufgrund der vollständigen Bindung der PAK im Teer (in der Schwarzdecke) ist eine Gefährdung für den Menschen bei einer Teerdecke im weitgehend schadlosen Zustand nicht gegeben.

Bei der eingangs der Drucksache benannten, erfolgten Überprüfung der Teerdecke wurde festgestellt, dass vereinzelte Schlaglöcher sowie Rissbildungen vorhanden sind.

Das Risiko der Gesundheitsgefahr durch den Kontakt mit den in Zuge dessen herausgebrochenen Teerdeckenteilen ohne den Kontakt zum Untergrund ist aber als sehr gering einzustufen, da der Kontakt – wenn überhaupt – nur sehr sporadisch und kurzzeitig gegeben ist.

Die darunterliegenden Schichten waren bei der stichprobenartigen Kontrolle mehrerer Schadstellen nicht erreichbar und folglich auch nicht von v. g. Beschädigungen betroffen.

Weiteres Vorgehen

Um jeglichen Kontakt zum darunterliegenden Boden durch Beschädigungen, die durch Frostschäden oder mechanischer Einwirkung entstehen können, jederzeit ausschließen zu können, wird eine Asphaltdecke mit rd. 4 cm Aufbaustärke (Asphaltdecke im Hocheinbau) weitgehend flächendeckend auf die Teerdecke gezogen. Damit wird ein grundsätzlicher Kontakt zu den gesundheitsgefährdenden Stoffen ausgeschlossen.

Durch die neue dichte Asphaltdecke gelangt kein Wasser mehr in den Untergrund. Somit wird die Freisetzung von Schadstoffen weitestgehend vermieden.

Ergänzend zum bisherigen Spielgerätebestand wird auch eine Slackline realisiert. Der Fallschutz hierfür wird zudem bereits vor der Asphaltierung aufgebracht, somit im Asphalt eingebettet.

Hinzu kommen bis zu fünf zusätzliche mobile Bäume mit Sitzgelegenheiten, die direkt nach der vollständigen Asphaltierung auf dem Schulhof bereit- und aufgestellt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurde bereits ein lokales Unternehmen beauftragt. Die Arbeiten sollen vor Wiederaufnahme des Schulbetriebes am 27.08.2025 und somit unmittelbar bis zum Ende der Schulsommerferien 2025 abgeschlossen sein. Die bereits vorher ab 25.08.2025 bedarfsgerecht anlaufende OGS-Betreuung wird von den Maßnahmen, insbesondere aufgrund wesentlich geringerer Betreuungszahlen während der Schulferien, voraussichtlich nicht tangiert sein. Eine Ausnahme stellt die stark eingeschränkte Schulhofnutzung dar, wobei hier die OGS die Möglichkeit hat, vorübergehend auf den in

unmittelbarer Nähe zum Schulgrundstück befindlichen, bereits bodensanierten Spielplatz auszuweichen. Über Planung, Durchführung und Verlauf der Maßnahmen sowie zu ggf. notwendigen Steuerungsmaßnahmen wird die Schulverwaltung die Schulrätin, die Schulleitung und den OGS-Maßnahmenträger fortlaufend informieren und sich mit ihnen abstimmen, so dass hierüber auch eine entsprechende laufende Information der Elternschaft von Schule und OGS sichergestellt ist.

Die weitere Schulhofgestaltung mit insbesondere Bodenmarkierungen (z. B. für Lern- und Spielbereiche), welche dem Schulhof – nach Schul- und OGS-Betrieb zugleich auch öffentliche Spielfläche - mehr Farbe und Spielwert verleihen soll, wird eng und mit Schule und OGS abgestimmt, dass diese unmittelbar nach Auftragen der Asphaltdecke angebracht werden können.

Weiterhin wird seitens der Verwaltung geprüft, ob eine komplette Sanierung des Schulhofs so durchgeführt werden kann, dass die ursprüngliche Entsiegelung inkl. der Neugestaltung gleichzeitig mit realisiert werden kann.

Mit der Bezirksregierung als Fördergeber wurde bereits Kontakt aufgenommen. Es folgen weitere Gespräche mit dem Ziel der Prüfung, ob die Fördermittel zu einem späteren Zeitpunkt zweckentsprechend verwendet werden können.

Gleichzeitig erfolgt die Prüfung, ob die im Rahmen der ursprünglich geplanten Sanierung vorgesehenen Spielgeräte bereits vorab aufgestellt werden können. Möglicherweise kann hier auch eine Zwischenlösung angestrebt werden. An dieser Stelle erfolgt noch die abschließende Klarstellung, dass das auf dem Schulhof vorhandene Klettergerüst in jedem Fall erhalten bleibt.

Über die weitere Entwicklung wird berichtet werden.

In Vertretung

Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Mast-Weisz
Oberbürgermeister